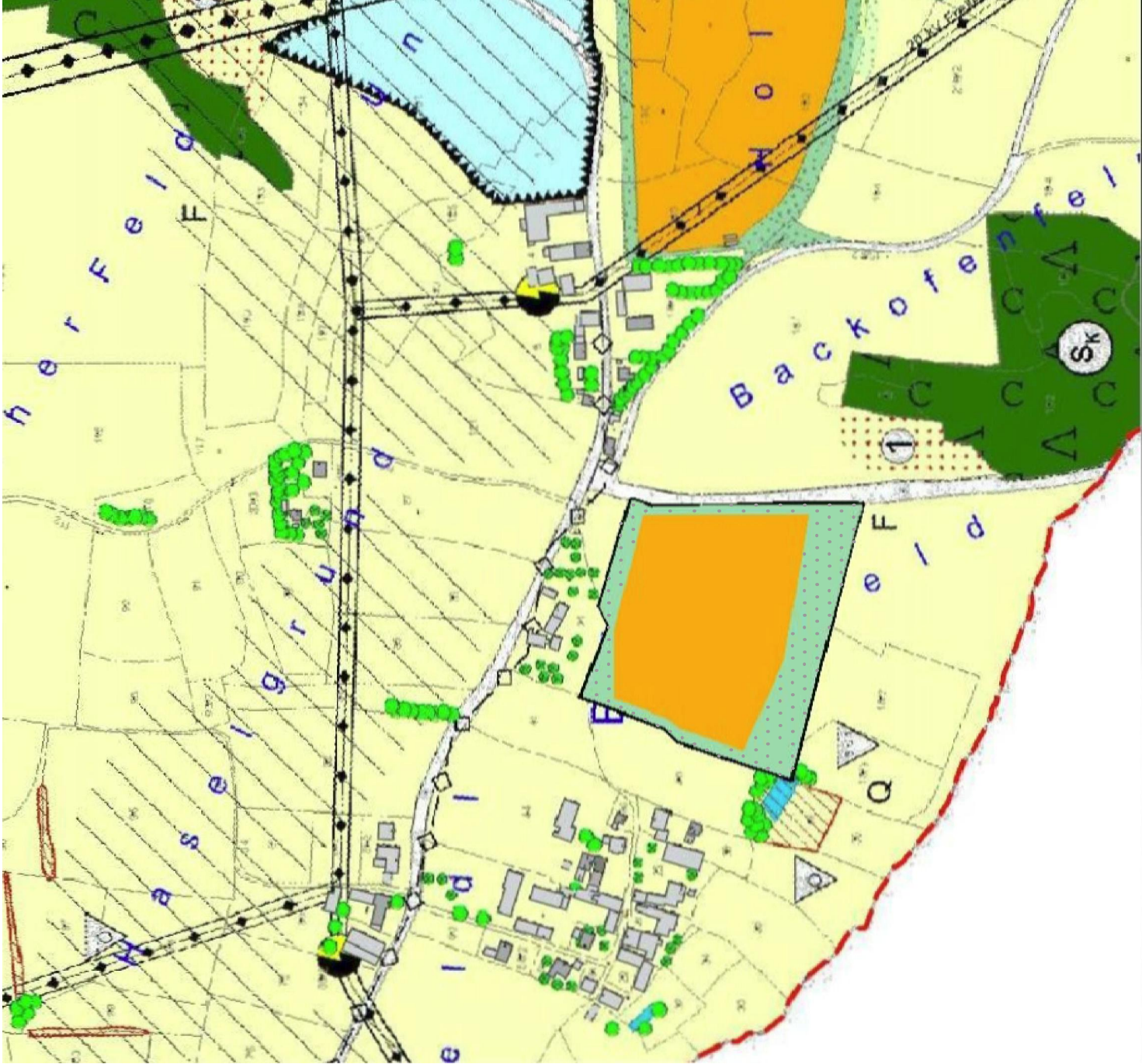


FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE RUDELZHAUSEN
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG

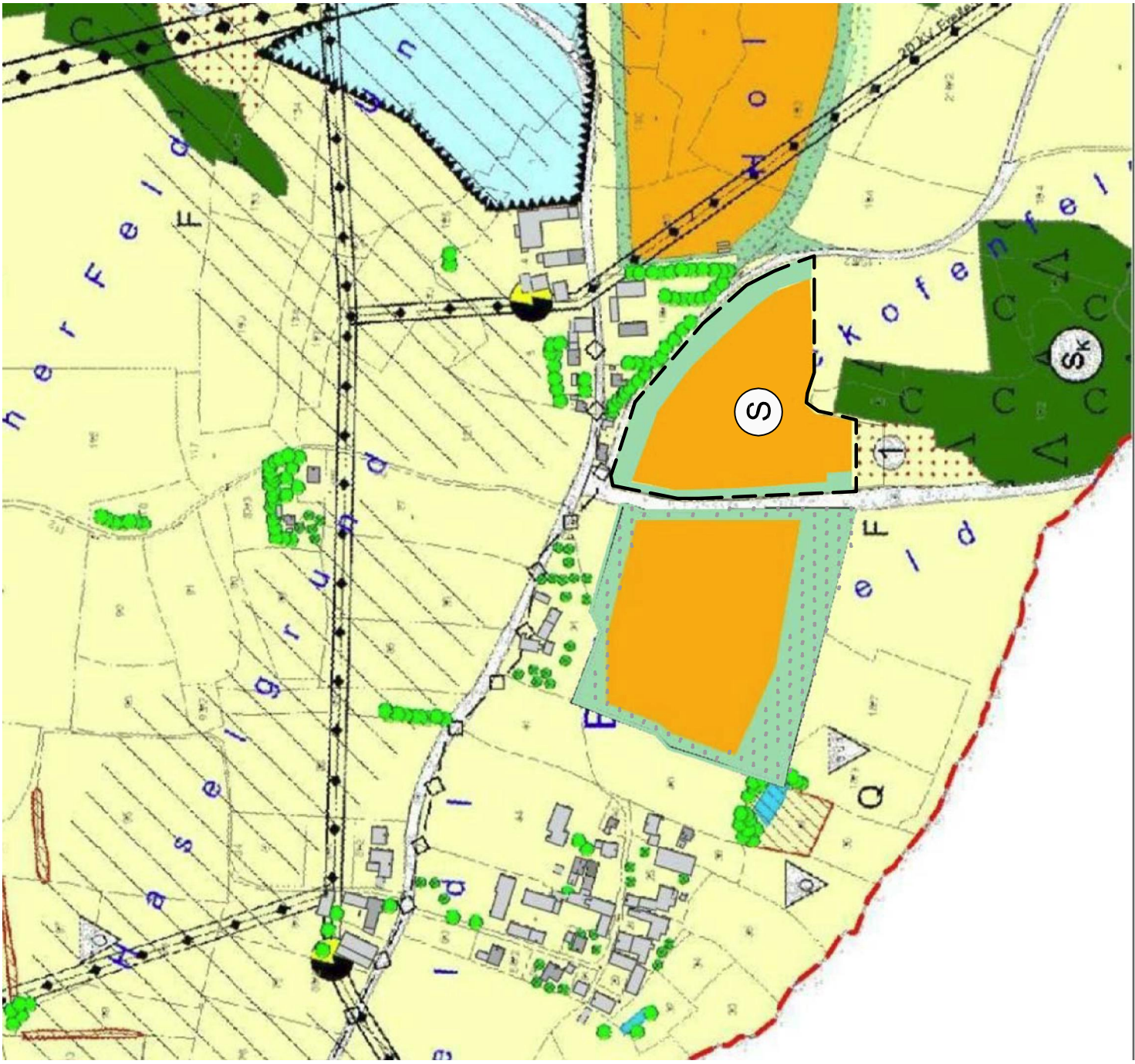


Zeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1a Abs. 3 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- S** SONDERGEBIET GEPLANT (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'

--- -- Geltungsbereich

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE RUDELZHAUSEN
PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE BERG-SÜD II



GLIEDERENDE GRÜNFLÄCHEN

- bestehend
geplant

DARSTELLUNGEN DES LANDSCHAFTSPLANS

Ackerflächen mit besonders hoher Erosionsgefährdung

Verfahrensmerk: Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vor-Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2018 hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 06.04.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2018 hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 06.04.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2018 bis 21.09.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2018 bis 21.09.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.10.2018 festgesetzt.

Gemeinde Rudelzhausen, den 08. Juli 2019

1. Bürgermeister Konrad Schickaneder



7. Der Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt am 07.11.2018 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Ablauf des 07.02.2019 ist gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten und die Genehmigung gilt damit als erteilt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Rudelzhausen, den 08. Juli 2019

1. Bürgermeister Konrad Schickaneder



9. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion für den Flächennutzungsplan wurde am 08.02.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Dienstag in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

10. Juli 2019

Gemeinde Rudelzhausen, den

1. Bürgermeister Konrad Schickaneder



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES DER GEMEINDE RUDELZHAUSEN

SONDERGEBIET

PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE BERG-SÜD II

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBURO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Stefan Joven

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 22.10.2018